

Islandpferde-Freunde Oberlemp e.V.

Beitragsordnung 2019

Aufnahmegebühr

EURO 50,00 (Erwachsene)

EURO 25,00 (Jugendliche)

Die Aufnahmegebühr beinhaltet die einmalig zu zahlende Platzbenutzungsgebühr. Der Gebührensatz gilt sowohl für die Aufnahme von einzelnen Mitgliedern als auch für die Aufnahme von Familien. (Eltern oder ein Elternteil und deren Kinder bis zum 18. Lebensjahr)

Jahresbeitrag

Erwachsene

EURO 60,00

Kinder

EURO 30,00

Ermäßigter Beitrag

EURO 30,00

Schüler, Azubis, Studenten

Der Nachweis zur Ermäßigung muss bis zum 31.12. des Geschäftsjahres erbracht werden. Liegt der Nachweis nicht vor, wird der volle Erwachsenenbeitrag berechnet.

Familien

EURO 120,00

Eltern oder ein Elternteil und deren Kinder bis zum 18. Lebensjahr

Passive Mitgliedschaft EURO 40,00

Ehrenmitglieder

beitragsfrei

Die Beiträge werden am 15.1. des Jahres vom Konto eingezogen. Für alle anderen Zahlungsarten wird eine Bearbeitungsgebühr von € 10 berechnet

Platzbenutzungsgebühr

Nichtmitglieder

und passive Mitglieder zahlen pro Tag

EURO 5,00

Arbeitsstunden

Alle aktiven Mitglieder ab dem 16. Lebensjahr sind verpflichtet jährlich bei Arbeitseinsätzen oder Veranstaltungen Arbeitsstunden zu leisten.

Die Anzahl der Arbeitsstunden wird vom Vorstand nach dem voraussichtlichen Bedarf errechnet, festgelegt und den Mitgliedern zu Jahresbeginn mitgeteilt.
Als obere Grenze werden 8 Stunden angesetzt

Nicht abgeleistete Arbeitsstunden werden mit 11€/Std berechnet und im Folgejahr mit dem Jahresbeitrag eingezogen.

Passive Mitgliedschaft

Status

Mitglieder sind passiv, wenn sie an reiterlichen Vereinsaktivitäten nicht teilnehmen.

Die Änderung der aktiven Mitgliedschaft in eine passive Mitgliedschaft ist bis zum 31. 12. für das Folgejahr zu beantragen. Eine Neuaufnahme als passives Mitglied ist nicht möglich.

Rechte und Pflichten

Passive Mitglieder sind Vereinsförderer und haben das gleiche Stimmrecht wie aktive Mitglieder (s. Satzung).

Sie erhalten die Zeitschrift „DAS ISLANDPFERD“ und alle vereinsinternen Rundschreiben.

Sie unterliegen nicht der Arbeitsstundenpflicht.

Sie sind nicht berechtigt die Reitanlage zu nutzen. Die außerordentliche Nutzung ist gegen Zahlung einer Gebühr gem. Gebührenordnung (unter Platzbenutzungsgebühr) möglich.